

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-14, Fax -20 (Hr. Stern, Zimmer-Nr. 03)

Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

An der Einmündung von der Ortsstraße Steinackerweg in die Ortsstraße Dorfäckerweg wird auf die Tatsache hingewiesen, dass es sich beim Dorfäckerweg um eine Sackgasse handelt. An der Einmündung von der Ortsstraße Steinackerweg in die Ortsstraße Dorfäckerweg sind die Zeichen **Sackgasse** (Vz. 357) und **Keine Wendemöglichkeit für LKW** (Vz. 2033) anzubringen.

Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam. Für den Vollzug ist die Gemeinde Aufhausen zuständig.

Sünching, den 05.11.2025


T. Schmid
Erster Bürgermeister



In Abdruck an:

- ☒ Polizeiinspektion, 93086 Wörth a.d. Donau
- ☒ Bauhof Aufhausen
- ☒ zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am 06.11.2025
abgenommen am 08.12.2025

